

# **Fachbereichsordnung**

## **Orientierungslauf (OL)**

### §1 Name, Mitgliedschaft und Organisation

Der Fachbereich umfasst alle Formen des OL. Er ist integriert in den Landesturnverband (LTV) Sachsen-Anhalt. Die Interessen werden durch das Technische Komitee (TK) wahrgenommen. Das TK führt und verwaltet sich selbst im Rahmen der Satzung des LTV Sachsen-Anhalt. Leiter des TK OL ist der Landesfachwart.

Die Vertretung nach außen obliegt dem Landesfachwart und bei Delegation seinem Stellvertreter.

### §2 Funktionen im TK

- a) Landesfachwart/in
- b) Finanzwart/in
- c) Beauftragte(r) für Wettkampfwesen
- d) Jugendfachwart/in
- e) Beauftragte(r) für Lehrwesen
- f) Beauftragte(r) für Öffentlichkeitsarbeit
- g) Beauftragte(r) für Kartenwesen
- h) Beauftragte(r) für Umwelt und Natur

Als Stellvertreter sind alle TK-Mitglieder möglich. Als erster Stellvertreter fungiert b), als zweiter Stellvertreter c).

Die Funktionen können in Personalunion ausgeübt werden.

### §3 Wahlen

Wahlen für den Landesfachwart und das TK finden alle zwei Jahre im ungeraden Jahr statt. Die Wahl wird als Delegiertenkonferenz durchgeführt. Gewählt wird geheim. Die Wahlfunktionen werden im §2 geregelt.

Option 1: Der Landesfachwart wird durch das TK gewählt und im Landesturnverband bestätigt.

Option 2: Der Landesfachwart wird durch die Delegiertenkonferenz gewählt und im Landesturnverband bestätigt.

### §4 Anträge und Einsprüche

Sie sind schriftlich an das TK OL einzureichen. Innerhalb von vier Wochen ergeht ein Zwischenbescheid in schriftlicher Form vom Landesfachwart oder einem Beauftragten. Eine endgültige Entscheidung fällt das TK auf seiner nächstliegenden Tagung im laufenden Wettkampfsjahr und nur bei Anwesenheit des Antragstellers.

### §5 Wettkampfbestimmungen

Die Wettkampfbestimmungen des Technischen Komitees OL in Deutschland in ihrer aktuellen Fassung bildet die Grundlage für die Durchführung von OL-Wettkämpfen.

#### 1. Startrecht, Startpass

Der Orientierungslauf in den verschiedenen Wettkampfformen ist offen für alle.

Für die Wertung bei einer Landesmeisterschaft und der Landesrangliste ist jedoch die Mitgliedschaft in einem Sportverein Bedingung. Dieser Verein muss beim LTV Sachsen-Anhalt nachweislich angemeldet sein. Außer Konkurrenz ist ein Start immer möglich.

Zu nationalen Meisterschaften und Deutschland-Cup ist ein gültiger Startpass des LTV SA mit einer Starterlaubnis nötig. Ergänzende Regelungen für die Startberechtigung enthält die Passordnung des DTB.

Ein Beauftragter des TK übermittelt dem Verantwortlichen der zentralen Startpassdatei zum Jahresanfang die vorliegenden Daten. Nachträge sind fristgerecht einzureichen.

## 2. Ausschreibung

Der Veranstalter von OL-Veranstaltungen bewirbt sich mit allen zur Veröffentlichung in [www.orientierungslauf.de](http://www.orientierungslauf.de) erforderlichen Daten für den Terminkalender Sachsen-Anhalt und schreibt mindestens 1 Monat vor dem Termin den Wettkampf formgerecht aus. Dieser Terminkalender wird durch das TK in der letzten Sitzung des Vorjahres beschlossen.

Bei LRL ist die Zuordnung der Kategorien zu den lt. Anlage 1 festgelegten Bahnen einzuhalten.

## 3. Vorbereitung und Durchführung von Wettkämpfen

Genehmigungen bei Forst und der Naturbehörde sind langfristig und in geeigneter Form einzuholen.

Bei Landesmeisterschaften und offiziell länderübergreifenden Wettkämpfen (z.B. Bundesveranstaltungen, Ländervergleiche) erfolgt die Wettkampfkontrolle mit dem SPORTident-System. Über Ausnahmen entscheidet das TK auf schriftlichen Antrag.

## 4. Startgebühren

Die Startgebühren für OL-Wettkämpfe auf Landesebene betragen für einen Einzelstart maximal:

Kinder und Jugendliche	bis Altersklasse 18	5,00€
Erwachsenen	ab Altersklasse 20	8,00€
Zusätzlich bei Verwendung des SI-Systems		1,00€

Die Gründe für abweichende Startgebühren (höherwertige Karten, mehrere Karten pro Wettkämpfer u.a.) müssen in der Ausschreibung extra ausgewiesen werden.

## 5. Landesrangliste

Das TK beschließt über die Führung und die Art einer Landesrangliste OL. Die Ergebnislisten der Landesranglistenläufe sind spätestens zwei Tage nach dem Wettkampf im Internet zu veröffentlichen.

## 6. Umwelt und Naturschutz

Bei der Vorbereitung einer Kartenaufnahme und bei der Wettkampfvorbereitung und -durchführung ist dem aktuellen Stand des Naturschutzes im Land Sachsen-Anhalt größte Aufmerksamkeit zu widmen. Die Genehmigungen (siehe Punkt 2) und die persönliche Abstimmung mit den Behörden sind unbedingt erforderlich.

## §6 Gültigkeit

Die Fachbereichsordnung ORIENTIERUNGSLAUF tritt am 01.02.2000 in Kraft und kann nur auf schriftlichen Antrag und Beratung im TK geändert werden.

Die erste Änderung wurde am 31.03.2001 eingearbeitet und beschlossen.

Die zweite Änderung wurde am 15.12.2001 eingearbeitet und beschlossen.

Die dritte Änderung wurde am 31.10.2008 eingearbeitet und zum 01.01.2009 beschlossen.

Die vierte Änderung wurde am 14.03.2009 eingearbeitet und beschlossen.

Die fünfte Änderung wurde am 03.12.2013 eingearbeitet und beschlossen.